Gesundheitsreform –
was ändert sich für unsere Patienten

Liebe Patientin, Lieber Patient

Die rot-grüne Bundesregierung hat eine "große Gesundheitsreform" auf den Weg gebracht. Zum ersten Januar 2004 werden zahlreiche Änderungen in Kraft treten, die Sie unterschiedlich belasten. Unsere Praxis möchte Ihnen die für Sie wichtigsten Änderungen jetzt schon nahe bringen, damit Sie im Januar nicht zu sehr erschreckt sind

Praxisgebühr

Für **einen Arztbesuch ohne Überweisungsschein** müssen Sie ab 1. Januar 2004 einmal im Quartal **10 €uro** bezahlen. Diese Gebühr muß **auch bei Notfällen** und bei Aufsuchen der 1. Hilfe Stellen in den Krankenhäusern bezahlt werden. Ohne Zahlung ist eine Behandlung nur in bedrohlichen Notfällen möglich, die Gebühr muss dann aber später bezahlt werden. Die Praxisgebühr bleibt nicht beim Arzt, sie wird an Ihre Krankenkasse weitergeleitet. Bekommen Sie vom ersten Arzt im Quartal **Überweisungsscheine** für Ihre anderen Ärzte ausgestellt, müssen Sie nicht noch einmal bezahlen.

Überweisungen darf jeder Arzt ausstellen, also auch die Fachärzte.

Sie müssen vorab keinen anderen Arzt oder Hausarzt aufsuchen.

Das Zusenden von Überweisungsscheinen an andere Ärzte oder an Sie ist aus Kostengründen nicht möglich.

Für **Vorsorgeuntersuchungen** fällt dann keine Praxisgebühr an, wenn die Vorsorgeuntersuchung Teil der Leistungen Ihrer Kasse ist. Verschiedene wichtige Vorsorgeuntersuchungen wie Hautkrebsvorsorge oder Glaukomvorsorge werden in den meisten Gebieten Deutschlands von keiner Kasse übernommen. **Schutzimpfungen** erhalten Sie bei uns weiter **ohne Praxisgebühr**

Zuzahlung

Auch für andere Leistungen wie Krankenhausaufenthalte, Massagen, Hilfsmittel usw. fallen ab Januar deutlich höhere Zuzahlungen an. Meist müssen Sie als gesetzlich Krankenversicherte 10% der Kosten, höchstens aber 10 €uro je verordnetes Medikament, Massage oder medizinisch notwendigem Hilfsmittel selbst bezahlen.

Rezeptbefreiung

Ab 1. Januar 2004 muß jeder Kranke zunächst 1-2 % seines jährlichen Einkommens für Praxisgebühren und Zuzahlungen ausgeben; erst danach kann er für den Rest des Jahres von den Gebühren befreit werden. Auch Sozialhilfeempfänger müssen Rezeptgebühren und Praxisgebühren bezahlen Alte, über mehrere Jahre geltende Befreiungsbescheinigungen sind ab 1.1.2004 ungültig. Für die Befreiung werden Einkünfte und Gebühren der ganzen in einem Haushalt lebenden Familie zusammengezählt. Heben Sie deshalb alle Quittungen für Apothekeneinkäufe, Rezeptgebühren, Praxisgebühren und andere Zahlungen für Ihre Gesundheitsversorgung sorgfältig auf. **Erkundigen Sie sich rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse wie ein Antrag auf Befreiung gestellt werden muss.**

Keine rezeptfreien Medikamente mehr "auf Kasse"
Medikamente, die Sie auch ohne ärztliches Rezept selbst in der Apotheke kaufen könnten, dürfen nicht mehr auf Kosten Ihrer Krankenkasse verschrieben werden. Dazu gehören auch unbedingt notwendige Medikamente wie z.B. gegen Allergien (Antihistaminika). Für mache Krankheiten wird Ihre Kasse auch in Zukunft noch die Kosten für rezeptfreie Medikamente übernehmen. Welche das sein werden , wissen wir noch nicht.

Preiserhöhung für billige Medikamente
Eine gesetzlich vorgeschriebene "Handelsspanne" der Apotheker von mindestens 8,10 €uro je Packung macht zahlreiche Medikamente deutlich teurer als bisher. Handelt es sich um rezeptfreie Medikamente, darf jede Apotheke ihren Preis frei festlegen.

Kostenerstattung
Jeder Kassenversicherte darf ab Januar 2004 die Kostenerstattung für die ambulante Behandlung als seine Wunschversorgung wählen. Die Betreuung in der Praxis entspricht dann der eines Privatpatienten: Sie erhalten für alle Behandlungen eine Rechnung, die Sie zunächst selbst bezahlen. Ihre Krankenkasse erstattet Ihnen dann die Ausgaben, die Sie auch bei Behandlung "auf Chipkarte" bezahlt hätte. Praxisgebühren etc. zahlen Sie dann nicht in der Praxis, sondern verrechnen sie einmal jährlich mit Ihrer Kasse. Wenn Sie an diesem System interessiert sind, lassen Sie sich beraten.

Für Kinder muß wie bisher keine Gebühr bezahlt werden, sie erhalten auch die meisten Medikamente weiter "auf Kasse"

Anmerkung:
Diese Zusammenfassung gibt die für Sie wichtigsten Änderungen auf der Basis des Gesetzestextes vom Oktober 2003 wieder. Möglicherweise gibt es im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einige Änderungen. Wir werden Sie weiter informieren

Ihre Kassenarztpraxis

Wir wollen,
daß Ihnen nichts fehlt,
wenn Ihnen etwas fehlt